

An den Bürgermeister der Stadt Haltern am See

Stadtrat Haltern am See
Dr.-Conrads-Straße 1
45721 Haltern am See

Haltern am See, den 22.06.2026

Antrag der AfD-Ratsfraktion Haltern am See

Betreff: *Sofortige denkmalfachliche Prüfung des sogenannten „Hexenhäuschens“ (Ackerbürgerhaus) am Gantepoht*

Sehr geehrter Herr Stegemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Ratsfraktion Haltern am See bittet darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 09.07.2026 zur Abstimmung zu setzen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Haltern am See bzw. der zuständige Ausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Denkmalswürdigkeit des sogenannten „Hexenhäuschens“ am Gantepoht fachlich überprüfen zu lassen.
2. Hierzu sind die zuständigen Denkmalfachbehörden, insbesondere der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), einzubeziehen.
3. Bis zum Abschluss dieser Prüfung wird die Verwaltung aufgefordert, alle rechtlich möglichen Schritte zu unternehmen, um einen Abriss des Gebäudes auszusetzen bzw. nicht vollziehen zu lassen.
4. Dem Rat ist das Ergebnis der Prüfung einschließlich aller vorliegenden Gutachten, Stellungnahmen und Bewertungen vorzulegen.

Begründung:

Bei dem sogenannten „Hexenhäuschen“ am Gantepoht handelt es sich nach vorliegenden Informationen um ein Gebäude aus dem Jahr 1613 und damit um eines der ältesten noch vorhandenen Gebäude im Stadtgebiet.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Zerstörungen des historischen Stadtbildes im Zweiten Weltkrieg kommt dem Erhalt der wenigen verbliebenen historischen Bauwerke eine besondere Bedeutung zu. Der Verlust eines Gebäudes aus dem frühen 17. Jahrhundert wäre für die Stadtgeschichte Halterns irreversibel.

Auch wenn das Gebäude bislang nicht in die Denkmalliste eingetragen wurde, rechtfertigen Alter, historische Bedeutung und die öffentliche Diskussion eine erneute unabhängige fachliche Bewertung.

Bis zum Abschluss einer solchen Prüfung sollte ausgeschlossen werden, dass durch einen Abriss vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Die Stadt Haltern am See hat ein berechtigtes Interesse daran, alle rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten zum Erhalt bedeutender historischer Bausubstanz auszuschöpfen.

Zusätzliche Fragen an die Verwaltung:

- Wurde für das Gebäude jemals eine denkmalfachliche Begutachtung durchgeführt?
- Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- Wurde der LWL oder eine andere Denkmalfachbehörde beteiligt?
- Welche originalen Bauteile aus dem Jahr 1613 sind nach Kenntnis der Verwaltung noch vorhanden?
- Liegt bereits eine Abrissgenehmigung vor?
- Falls ja, seit wann?
- Welche Möglichkeiten bestehen rechtlich, den Abriss bis zum Abschluss einer denkmalfachlichen Prüfung auszusetzen?

Ihr

Frank Müller

Fraktionsvorsitzender, AfD-Ratsfraktion Haltern am See